

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025

Emlichheim, den 09.09.2025

Nr. 17/2025

Inhalt

1	Bekanntmachung	1
	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Europark Teilbereich III“	
	- Satzungsbeschluss -	

1 **Bekanntmachung** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Europark Teilbereich III“**

Der Rat der Gemeinde Laar hat in seiner Sitzung am 31.07.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Europark Teilbereich III (Teilabschnitt B)“ (1. Änd. B-Plan Nr. 18) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Teil der Gemeinde Laar zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 18 „Europark Teilbereich III“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2024 (BGBl. I. S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Emlichheim Nr. 17/2025 (Link: www.emlichheim.de).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Europark Teilbereich III“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planzeichnung, Begründung sowie der Erfassungsbericht Brutvogel- und Amphibienkartierung aus 2024 können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim oder beim Bürgermeister der Gemeinde Laar, Herrn Hindrik-Jan Kampert, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, eingesehen werden. Der Plan und die Begründung können außerdem auf Dauer im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Laar, den 09.09.2025

Breukelman
(Gemeindedirektor)

Anschrift:

Samtgemeinde
Emlichheim
Postfach 1260
49821 Emlichheim

Adresse/Telefon:

Hauptstraße 24
49824 Emlichheim
Tel.: 05943/809-0
Fax: 05943/809-770

Internet/E-Mail:

www.emlichheim.de
info@emlichheim.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Nordhorn
Grafschafter Volksbank
Volksbank Niedergrafschaft

IBAN

DE64 2675 0001 0010 0012 53
DE95 2806 9956 4811 3085 00
DE74 2806 9926 2407 0408 00

BIC

NOLADE21NOH|
GENODEF1NEV
GENODEF1HOO